



Coaching-Leistung

Produktbeschreibung

Massnahme	Coaching-Leistung – Suche Einsatzplatz	
Dauer Kostendach	Maximal 6 Monate 20-30 Stunden	
Tarif-Ziffer Einheit	905.030.x.x LV, VC / 906.030.x.x PiE	Pro Stunde
Leistungscodices / Taggelder	577	NEIN
Leistungscodices / Taggelder	571 (FI)	NEIN
Grundlage	<p>KSBEM 8.6.</p> <p>In Einzelfällen kann bei Bedarf eine «Suche Einsatzplatz» unter Art. 14^{quater} IVG gesprochen werden. Die «Suche Einsatzplatz» kann angezeigt sein, wenn eine Massnahme nach Art. 14a-17 IVG im ersten Arbeitsmarkt stattfinden soll, die Suche nach einem entsprechenden Einsatzplatz jedoch eine vorübergehende intensivere Bearbeitung erfordert, die nicht mehr im Rahmen der Beratung und Begleitung durch die IV-Stelle angegangen werden kann.</p>	
Kurzbeschreibung	<p>Bei der «Suche Einsatzplatz» handelt es sich um eine gezielte und befristete Begleitung durch einen Coach (Fachperson mit spezifischen Fachkenntnissen) in Hinblick auf Massnahmen im ersten Arbeitsmarkt (z.B. Arbeitstraining, Ausbildung, Umschulung, etc.). Die «Suche Einsatzplatz» muss vor Beginn der Massnahme beendet sein. Die Suche nach Einsatzplätzen für Massnahmen im geschützten Rahmen erfolgt durch die IV-Stelle.</p>	
Abgrenzung	<p>In Bezug auf andere Coaching-Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel findet noch keine Massnahme im ersten Arbeitsmarkt statt. <p>In Bezug auf Coaching nach Art. 18 IVG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine eigenständige Eingliederungsmassnahme. 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Finden eines Einsatzplatzes in Hinblick auf eine IV-Massnahme im 1. Arbeitsmarkt (Art. 14a- 17 IVG). • Gemäss individueller Zielvereinbarung. 	
Zielgruppe	<p>Eingliederungsfähige versicherte Personen, die aufgrund einer gesundheitsbedingten Einschränkung auf spezialisierte Unterstützung bei der Suche nach einem Einsatzplatz angewiesen sind.</p>	
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Die versicherte Person ist eingliederungsfähig. • Die versicherte Person erfüllt grundsätzlich aus medizinisch-theoretischer Sicht oder nachweislich die Anforderungen für eine Massnahme nach Art. 14a- 17 IVG im ersten Arbeitsmarkt (wird von der jeweiligen IV-Stelle geprüft). 	
Inhalte, Leistungsumfang	<p>Gemäss individueller Zielvereinbarung, beispielsweise (nicht abschliessend) möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der (Schnupper-)Lehrstellensuche • Unterstützung bei der Suche nach einem Betrieb für ein Aufbau- oder Arbeitstraining • Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Platz für eine Umschulung 	
Infoluss, Berichterstattung	<p>Angaben zum Infoluss und der Berichterstattung sind im «Manual Berichterstattung» beschrieben.</p>	

Coaching-Leistung

Massnahme	Coaching-Leistung – während Eingliederungsmassnahme	
Dauer Kostendach	i.d.R. für die Dauer der zugrunde liegenden Massnahme max. 10 Stunden pro Monat	
Tarif-Ziffer Einheit	905.030.x.x LV, VC / 906.030.x.x PiE	Pro Stunde
Leistungscodices / Taggelder	579	NEIN
Leistungscodices / Taggelder	571 (FI)	NEIN
Grundlage	<p>KSBEM 8.5.</p> <p>In Einzelfällen kann bei Bedarf eine Coaching-Leistung unter Art. 14^{quater} IVG gesprochen werden. Eine Coaching-Leistung kann angezeigt sein, wenn es um die Lösung spezifischer Fragestellungen in Zusammenhang mit der Ausbildung, der Erwerbsarbeit oder der beruflichen Eingliederung allgemein geht, die eine vorübergehende intensivere Bearbeitung erfordern und die nicht mehr im Rahmen der Beratung und Begleitung angegangen werden können.</p>	
Kurzbeschreibung	<p>Coaching-Leistungen sind gezielte und befristete Begleitungen durch einen Coach (Fachperson mit spezifischen Fachkenntnissen) bei Massnahmen im ersten Arbeitsmarkt. Die Begleitungen verfolgen das Ziel, die versicherte Person wie auch den Arbeitgeber im ersten Arbeitsmarkt bei der Erreichung der Zielvorgaben gleichermassen zu unterstützen. Bei Massnahmen im geschützten Rahmen kann keine zusätzliche Coaching-Leistung gesprochen werden.</p>	
Abgrenzung	<p>In Bezug auf andere Coaching-Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es findet eine Massnahme im ersten Arbeitsmarkt oder in einem schulischen Setting statt. <p>In Bezug auf Coaching nach Art. 18 IVG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine eigenständige Eingliederungsmassnahme. 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Lösung spezifischer Fragestellungen in Zusammenhang mit der Ausbildung, der Erwerbsarbeit oder der beruflichen Eingliederung allgemein. • Gemäss individueller Zielvereinbarung. 	
Zielgruppe	<p>Versicherte Personen, welche eine Massnahme im ersten Arbeitsmarkt absolvieren und eine gezielte Begleitung durch einen Coach benötigen.</p>	
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Die versicherte Person ist eingliederungsfähig. • Die versicherte Person befindet sich in einer Massnahme im ersten Arbeitsmarkt. 	
Inhalte, Leistungsumfang	<p>Gemäss individueller Zielvereinbarung, beispielsweise (nicht abschliessend) möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der versicherten Person (vor Ort und /oder in einem separaten Coaching Setting) • Beratung des Arbeitgebers • Überwachung der Zielverfolgung vor Ort • Aufarbeitung spezifischer Themen mit der versicherten Person (sind zu definieren, z.B. Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz) • Dokumentation des Prozesses: z.B. Steigerung des Pensums oder der Leistungsfähigkeit, Ausbildungsverlauf, Fachkompetenzen, etc. 	
Infofluss, Berichterstattung	<p>Angaben zum Infofluss und der Berichterstattung sind im «Manual Berichterstattung» beschrieben.</p>	

Coaching-Leistung

Massnahme	Coaching-Leistung – nach Abschluss der Eingliederung	
Dauer Kostendach	Aktiv maximal 6 Monate maximal 23 Stunden; Ausnahme: ASS und Hirnverletzungen maximal 45 Stunden	
Tarif-Ziffer Einheit	905.030.x.x LV, VC / 906.030.x.x PiE	Pro Stunde
Leistungscodices / Taggelder	580	NEIN
Grundlage	<p>KSBEM 8.1. Die dauerhafte und kontinuierliche Beratung und Begleitung der versicherten Person und ihres Arbeitgebers vertieft die Beratungsleistungen, die die IV-Stelle im Rahmen der Fallführung bereits erbringt. Sie ermöglicht einen verbindlichen Kontakt der IV-Stelle mit der versicherten Person [...] bis zu drei Jahre nach der letzten Eingliederungsmassnahme, um den Eingliederungsprozess optimal begleiten zu können.</p>	
Kurzbeschrieb	<p>Bei der Coaching-Leistung nach Abschluss der Eingliederung handelt es sich um eine niederschwellige und kurzzeitige Intervention durch einen Coach (Fachperson mit spezifischen Fachkenntnissen) zur Unterstützung von versicherten Personen und ihren Arbeitgebern im ersten Arbeitsmarkt. In Fällen, in denen die niederschwellige Begleitung sich als nicht ausreichend erweist, ist eine Wiedereröffnung der Eingliederung angezeigt. Hierfür ist eine ordentliche Anmeldung der versicherten Person bei der zuständigen IV-Stelle notwendig.</p>	
Abgrenzung	<p>In Bezug auf andere Coaching-Leistungen und Coaching:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Eingliederung ist abgeschlossen. 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Lösung spezifischer Fragestellungen in Zusammenhang mit der aktuellen Anstellung. Gemäss individueller Zielvereinbarung. 	
Zielgruppe	<p>Versicherte Personen, die an einer Eingliederungsmassnahme [...] teilgenommen haben, oder versicherte Personen, deren Rente geprüft wird oder deren Rente nach Abschluss von Eingliederungsmassnahmen nach Art. 8a Abs. 2 IVG aufgehoben wurde, sowie die Arbeitgeber dieser versicherten Personen (KSBEM 8.1.).</p>	
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> Die versicherte Person hat an einer Eingliederungsmassnahme der IV teilgenommen. Die versicherte Person hat eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt. Die versicherte Person oder deren Arbeitgeber benötigen gezielt und kurzzeitig Unterstützung in einem spezifischen Themenbereich. 	
Inhalte, Leistungsumfang	<p>Gemäss individueller Zielvereinbarung, beispielsweise (nicht abschliessend) möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Begleitung der versicherten Person (vor Ort und /oder in einem separaten Coaching Setting) und Beratung des Arbeitgebers Aufarbeitung spezifischer Themen mit der versicherten Person (sind zu definieren, z.B. ergonomische Abklärungen am Arbeitsplatz, Unterstützung beim Einstieg in eine Weiterbildung, Unterstützung bei der Strukturierung von Arbeit (Abgrenzungsthematik) etc.) Dokumentation des Prozesses; Einschätzung, ob vertiefte Unterstützung notwendig ist. 	
Infofluss, Berichterstattung	<p>Angaben zum Infofluss und der Berichterstattung sind im «Manual Berichterstattung» beschrieben.</p>	

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns.

 kmt@sva-ag.ch